



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Thomas Blümel

GZ: (OB) 11 12

Datum: 17. APR. 2018

**Arbeitsverhältnisse in der LH Dresden**  
AF2305/18

Sehr geehrter Herr Blümel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfene Frage habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„In Vorbereitung der Beratungen meiner Fraktion zum Doppelhaushalt 2019/20 bitte ich Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen zum Stichtag 31. März 2018:**

**1. Wie viele befristete Arbeitsverhältnisse gibt es in der Stadtverwaltung Dresden?“**

Zum Stichtag gab es im Bereich des TVöD 289 befristete Beschäftigungsverhältnisse. Im künstlerischen Bereich gibt es eine Befristung im klassischen Sinne nicht, da nach dem Tarifvertrag NV-Bühne bis zu einem bestimmten Zeitpunkt Nichtverlängerungsmittelungen abgegeben werden können.

## 2. „Wie viele Arbeitsverhältnisse sind ohne Sachgrund befristet?“

Von den oben genannten befristeten Beschäftigungsverhältnissen waren 140 ohne Sachgrund befristet. Es handelt sich dabei zum Teil um ehemalige, eigene Auszubildende und Studenten im ersten Jahr nach ihrem Abschluss. Weiterhin wurde bei einem Teil nur ein befristeter Vertrag geschlossen, da die Einstellung nur auf freie Stellenanteile auf Grund von Teilzeitverträgen beruht. Zum Teil stehen Stellen auch nur befristet zur Verfügung. In weiteren Fällen wurde trotz Langzeitkranken- oder Elternzeitvertretungen nur ein sachgrundlosbefristeter Vertrag geschlossen, um flexibler im Einsatz zu sein.

## 3. „Wie viele Arbeitsverhältnisse sind in den jeweiligen Entgeltgruppen des TVÖD (VKA) vorhanden?“

Zum Stichtag verteilten sich die Beschäftigtenzahlen (inkl. inaktiver Beschäftigter bspw. wegen Fehlzeiten, Altersteilzeit-Freizeit oder krankheitsbedingter Ausfälle) wie folgt:

EG	Anzahl
E 2	15
E 2Ü	12
E 3	129
E 4	160
E 5	957
E 6	444
E 7	200
E 7a	1
E 8	482
E 9a	675
E 9b	476
E 9c	221
E 10	434
E 11	363
E 12	170
E 13	188
E 14	54
E 15	50
E 15Ü	5
P7	20
P8	1
S4	7
S8a	28
S8b	18
S9	3
S11b	91
S12	125
S12Ü	1
S14	142
S15	6
S16	1
S17	17
S18	1

4. „Wie viele Arbeitsverhältnisse gibt es, die übertariflich vergütet werden?“
5. Wie verteilen sich die vorgenannten Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Geschäftsbereichen?“

Zum Stichtag gab es 16 außertariflich (hier als übertariflich gezählt) vergütete Arbeitsverhältnisse, die sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche verteilen (ohne Eigenbetriebe):

GB	Geschäftsbereich	Anzahl
BOB	Oberbürgermeister	1
GB2	Geschäftsbereich Bildung und Jugend	2
GB4	Geschäftsbereich Kultur und Tourismus	11
GB5	Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen	1
GB6	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	1

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister